

B. SCREENING

Marktgemeinde SCHÖNKIRCHEN-REYERSDORF Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Voruntersuchungen im Zuge der verpflichtenden Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß §21(1) NÖ ROG idgF. erstellt von Büro DI Karl Siegl unter der Planzahl **SÖRE - FÜ 1 – 10747 – SUP** im Jänner 2012

Zu der im beiliegenden Entwurf dargestellten Überarbeitung des „Örtlichen Raumordnungsprogrammes“ wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sind vom Inhalt bzw. Umfang her so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte-Nr.:</i> A4, B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, B10, B11, B12, C3, C4, C5, C6, D1, D2, D3, D4, D5
--	--

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte-Nr.:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte-Nr.:</i> -	

C: Screening erforderlich (siehe Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte-Nr.:</i> A1/A2/A3, C1/C2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte-Nr.:</i> -

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
A1 A2 A3	<u>Örtliches Entwicklungskonzept</u> * Neuordnung der mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche (SEG 1, SEG 2 und SEG 3) <u>Flächenwidmungsplan</u> * Ausweisung der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ festgelegten mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche als „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“	Klima:					<u>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“</u> Aufgrund der Lage im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet und der geplanten Baustruktur (vorwiegend Einfamilienhausbebauung, ev. verdichtete Baustrukturen nur im Anschluss an die bestehenden Randbereiche der Ortszentren) sind durch die geplanten Widmungsänderungen <u>keine klimatischen Auswirkungen</u> (insbesondere im Hinblick auf Durchlüftung) zu erwarten.
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Oberflächengewässer:					<u>Änderungspunkt „A3“</u> <u>Oberflächengewässer</u> sind von der Umwidmung insofern <u>indirekt betroffen</u> , als das geplante „Siedlungserweiterungsgebiet Reyersdorf West“ (SEG 3) unmittelbar südlich des „Weidenbaches“ liegt. Da sich die Widmungsabgrenzung einer zukünftigen Baulandausweisung an der Grenze der im Regionalen Raumordnungsprogramm „Nördliches Wiener Umland“ in diesem Bereich des Weidenbaches festgelegten „Regionalen Grünzone“ orientiert und damit vom eigentlichen Fließgewässer räumlich klar getrennt liegt, ergeben sich aus der Sicht der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf jedoch <u>keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer im Hinblick auf die Uferfreihaltung.</u>
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Änderungspunkte „A1“ und „A2“</u> Bei den geplanten Siedlungserweiterungsgebieten (SEG 1 und SEG 2) sind <u>Oberflächengewässer</u> auch nicht unmittelbar betroffen und damit diesbezügliche <u>erhebliche Auswirkungen</u> auf dieses Schutzgut <u>auszuschließen</u>.</p>
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“</u> Eine erhebliche „Beunruhigung“, „Zerstörung“, „Zerschneidung“ der Landschaft bzw. Minderung der Erholungsfunktion des Umgebungsbereiches ist durch die geplanten Festlegungen aufgrund der Lage im direkten Anschluss an bestehende Wohnbaulandflächen bzw. auf derzeit zum überwiegenden Teil intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht zu erwarten. Im Bereich des geplanten „Siedlungserweiterungsgebietes (SEG 3) sollen großzügige Grünbereiche entlang des Weidenbaches erhalten bzw. ausgebaut werden.</p>
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Änderungspunkt „A3“ (SEG 3)</u> Im östlichen Bereich der Parz.Nr. 989 wurden Anfang der 90er-Jahre durch die MGM Schönkirchen-Reyersdorf Aufforstungen durchgeführt und im Flächenwidmungsplan als Forstfläche kenntlich gemacht. Im Zuge der Neuordnung der Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche sollen nun diese bestockten Flächen gerodet und entlang der „Regionalen Grünzone“ sowie in den Bereich der bestehenden „OMV-Sonden“ auf der Parz.Nr. 989 verlegt werden. Diesbezüglich wird festgestellt, dass durch den geplanten Flächenabgleich und der daraus resultierenden</p>

						Erweiterung des Forstbestandes <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen</u> , sondern eher positive Auswirkungen zu erwarten sind.
	- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungspunkte „A1“ und „A2“ Waldflächen sind durch die geplanten Festlegungen nicht betroffen und somit auch keine Beeinträchtigungen diesbezüglich zu erwarten.
	- Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“ Im Hinblick auf die große Entfernung zu den nächstgelegenen, von „Natura 2000“- Festlegungen betroffenen Flächen, sowie aufgrund der Ergebnisse der Naturverträglichkeitsprüfung (→ siehe Kapitel D) wird von <u>keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Natura-2000 Festlegungen</u> ausgegangen. Aus den oben angeführten Gründen sind <u>zusammenfassend</u> Im Hinblick auf die <u>Schutzgüter „Natur und Landschaft“ voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</u> durch die geplanten Änderungen samt nachfolgender Nutzung zu erwarten.
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“ Die geplanten Festlegungen liegen im Bereich des Hauptsiedlungsraumes bzw. an den Siedlungsrändern von „Schönkirchen“ und „Reyersdorf“ im unmittelbaren Anschluss bestehender Wohnbaulandflächen. Bezüglich <u>„Lärm“, „Erschütterungen“, „Geruch“</u> sind aufgrund der Art der Widmung <u>keine (erheblich) negativen Auswirkungen</u> zu erwarten.
	- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“</u> Teile der gegenständlich geplanten Änderungsbereiche liegen, so wie ein Großteil der Flächen im Umkreis der Ortschaften Schönkirchen und Reyersdorf, im Bereich bestehender OMV-Sonden bzw. innerhalb des 100m-Sicherheitsabstandes von OMV-Sonden.</p> <p>Im Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept werden bezüglich zukünftiger Baulandausweisungen im Bereich der geplanten Siedlungserweiterungsgebiete folgende <u>Realisierungsbedingung</u> festgelegt (SEG 1, SEG 2 und SEG 3): <i>* Baulandausweisung nur bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes für Bohrsonden (100m) bzw. bei bescheidmäßig vorliegender Reduzierung des Sicherheitsabstandes möglich</i></p> <p><u>zusätzliche Realisierungsbedingung</u> (SEG 2 und SEG 3): <i>* Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen „siedlungsbezogenen Grünstrukturen“ durch entsprechende „Grünland-Widmungen“ im Flächenwidmungsplan (unter Berücksichtigung der tatsächlich erfolgten Reduktion der Sonden-Sicherheitsabstände)</i></p> <p>Unter Berücksichtigung der soeben beschriebenen Realisierungsbedingungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind bezüglich Sicherheitsabstände zu Anlagen des Kohlenwasserstoffbergbaus (BGBl. II Nr. 56/2006) <u>keine erheblich negative Auswirkungen bezüglich „Unfallgefahren“ zu erwarten.</u></p>
--	--	------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	---

	- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach den Ergebnissen der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellten Grundlagenforschung sowie nach sonstigen allgemein zugänglichen Unterlagen sind die geplanten Änderungsbereiche (Siedlungserweiterungsflächen) von keinerlei sonstigen Standortgefahren [Rutschungen, Altlasten, Oberflächenabfluss etc.] betroffen.
	- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungspunkt „A1“ (SEG 1) Der gegenständliche Änderungsbereich liegt mindestens 135m südlich des „Weidenbaches“. Gemäß „Pflegekonzzept Weidenbach (Gefährdungskarte Bestand vor 2001 inklusive Querprofile) vom Juni 2008 (Unterlagen der NÖ Landesregierung – Abt. WA3 - Regionalstelle Weinviertel) liegt dieser Abschnittbereich des Weidenbaches innerhalb der Kapazitätsklasse C (HQ30-HQ50). Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen im gegenständlichen Abschnittsbereich des „Weidenbaches“ (höhere südliche Böschungskante gemäß Querprofil) liegen lediglich die Flächen nördlich des Weidenbaches innerhalb der HQ100-Anschlaglinie. Es sind daher <u>bezüglich Hochwasserabfluss keine negativen Auswirkungen</u> zu erwarten.
	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungspunkt „A2“ (SEG 2) Der gegenständliche Änderungsbereich liegt mindestens 70m nördlich des „Weidenbaches“. Gemäß „Pflegekonzzept Weidenbach (Gefährdungskarte Bestand vor 2001 inklusive Querprofile) liegt dieser Abschnittbereich des Weidenbaches ebenfalls innerhalb der Kapazitätsklasse C (HQ30-HQ50). Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten im Änderungsbereich, liegen lediglich die Flächen

						<p>südlich der „Matznerstraße“ möglicherweise innerhalb der HQ100-Anschlagslinie. Diesbezüglich wird festgestellt, dass durch die geplanten Maßnahmen im Zuge der Revitalisierung des Weidenbaches (siehe dazu nachfolgende Ausführungen → „Revitalisierung Weidenbach“) <u>bezüglich Hochwasserabfluss keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.</u></p>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkt „A3“ (SEG 3) Der gegenständlich Änderungsbereich liegt unmittelbar südlich des „Weidenbaches“ Gemäß „Pflegekonzept Weidenbach“ (Gefährdungskarte Bestand vor 2001 inklusive Querprofile) liegt dieser Abschnittsbereich des Weidenbaches innerhalb der Kapazitätsklasse C (HQ50-HQ100) und somit möglicherweise innerhalb der HQ100-Anschlagslinie. Nach Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind <u>bezüglich Hochwasserabfluss keine negativen Auswirkungen zu erwarten.</u></p> <p><u>Revitalisierung Weidenbach</u> Hinsichtlich Hochwasserabfluss entlang des „Weidenbaches“ wird darauf hingewiesen, dass im Frühjahr 2012 mit der Umsetzung des Pflegekonzeptes Weidenbach („Revitalisierung Weidenbach“) an der westlichen Gemeindegrenze nördlich entlang des „Weidenbaches“ begonnen wird. Nach Auskunft der Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung sollte nach erfolgter Umsetzung dieser Maßnahmen die Hochwassersicherheit (HQ100) für die Ortschaften „Schönkirchen“ und „Reyersdorf“ und somit auch für die geplanten Siedlungserweiterungsgebiete „SEG 2“ und „SEG 3“ gewährleistet sein.</p>

HW 100 ?

HW 100

						<p>Im Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird bezüglich zukünftiger Baulandausweisungen im Bereich der geplanten Siedlungserweiterungsgebiete folgende <u>Realisierungsbedingung</u> festgelegt (SEG 2 und SEG 3): <i>* Herstellung bzw. Klarstellung der Hochwassersicherheit innerhalb des Siedlungserweiterungsgebietes</i></p> <p>Unter Berücksichtigung der soeben beschriebenen Realisierungsbedingungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sowie nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen zur Revitalisierung des Weidenbaches sind bezüglich Hochwasserabfluss daher <u>keine (erheblich) negativen Auswirkungen</u> für den Hauptsiedlungsraum (Schönkirchen und Reyersdorf) und insbesondere für die Siedlungserweiterungsgebiete (SEG 2 und SEG 3) zu erwarten.</p>
Kultur, Ästhetik:						
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkte „A2“ (SEG 2) „Denkmalschutz“ ist nach den Ergebnissen der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellten Grundlagenforschung für die gegenständliche Änderung kein relevantes Kriterium. Der westliche Bereich des geplanten „Siedlungserweiterungsgebietes Reyersdorf Nord“ (SEG 2) liegt innerhalb eines „Archäologischen Fundgebietes“ [Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan als „Bodendenkmal“ (Urzeitliche Siedlung)]. Diesbezüglich ist festzustellen, dass allerdings weder durch Verordnung (gemäß §2a Denkmalschutzgesetzes) noch durch Bescheid (gemäß §3) durchgeführte Unterschutzstellungen vorliegen.</p>

						<p>Im Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird bezüglich einer zukünftigen Baulandausweisung im Bereich des geplanten Siedlungserweiterungsgebietes (SEG 2) folgende <u>Realisierungsbedingung</u> festgelegt: <i>* Verständigung des Bundesdenkmalamtes von der geplanten Ausweisung als „Bauland-Wohngebiet“</i></p> <p>Unter Berücksichtigung der soeben beschriebenen Realisierungsbedingung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind bezüglich „Kulturelles Erbe“ <u>keine (erheblich) negative Auswirkungen</u> zu erwarten.</p>
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Änderungspunkte „A1“ und „A3“</u> „Kulturelles Erbe“ oder „Denkmalschutz“ sind für die gegenständlich geplanten Änderungen insofern keine relevanten Kriterien, da nach den Ergebnissen der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellten Grundlagenforschung im Flächenwidmungsplan keine diesbezüglichen Festlegungen (z.B. „Bodendenkmäler“) kenntlich gemacht sind.</p>
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“</u> Aufgrund der Art der Widmungsänderung, der Lage im unmittelbaren Anschluss an bestehende Wohnbaulandflächen sowie aufgrund der vorherrschenden, großteils ebenen Geländeverhältnisse im Bereich der geplanten Siedlungserweiterungsflächen, sowie aufgrund der geplanten Bauungsstrukturen (vorwiegend Einfamilienhausbebauung, ev. verdichtete Bauungsstrukturen nur im Anschluss an die bestehenden Randbereiche der Ortszentren) sind <u>keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Orts- und</u></p>
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

							<p><u>Landschaftsbild</u>“ zu erwarten.</p> <p>Es sind somit <u>keine erheblich negativen Auswirkungen</u> auf die <u>Schutzgüter „Kultur und Ästhetik“</u> zu erwarten.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahme

Änderungsmaßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
<p>A1/A2/A3 Örtliches Entwicklungs- konzept <i>* Neuordnung der mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche (SEG 1, SEG 2 und SEG 3)</i> Flächenwidmungs- plan <i>* Ausweisung der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ festgelegten mittel- bis</i></p>	Boden:				<p>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“ Die im rechtskräftigen „Räumlichen Entwicklungskonzept - Siedlungsleitbild“ aus dem Jahre 1993 festgelegten Bereiche für „Langfristige Siedlungserweiterungen“ werden zum Teil auch in den Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept übernommen (SEG 1 und SEG 2 - in Summe ca. 6ha Bruttofläche) bzw. wird ein zusätzliches Siedlungserweiterungsgebiet (SEG 3) in der Größenordnung von ca. 6ha Bruttofläche festgelegt. Aufgrund der Art und des Umfangs der geplanten Festlegungen (geplante Neuordnung der mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche) sind kumulative Auswirkungen des Schutzgutes „Boden“, insbesondere im Hinblick auf „Bodenverbrauch“ und „Versiegelungsgrad“ <u>vorweg nicht gänzlich auszuschließen und machen weitere Untersuchungen im Zuge der SUP erforderlich</u> (→ siehe Scoping im Kapitel C). Die Auswirkungen sind im Umweltbericht zu überprüfen.</p>
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<i>langfristigen Entwicklungs- möglichkeiten für Wohngebiete als „Grünland- Freihaltefläche (Gfrei)“</i>	Wasser:			<u>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“</u> Aufgrund der Art der geplanten Änderungen ist das Schutzgut „Wasser“ im gegenständlichen Zusammenhang auch nicht in indirekter Form (Wasserverunreinigung, übermäßiger Wasserverbrauch oder ähnliches) negativ betroffen. <u>Änderungspunkte „A1“, „A2“ und „A3“</u> Erheblich negative kumulative klimatische Auswirkungen (z.B. durch Schadstoffausstoß aufgrund der geplanten Widmungsänderungen) sind ebenfalls nicht zu erwarten	
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Klima:				
- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
C1 C2	Örtliches Entwicklungskonzept * Festlegung von Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche (BEG 1 und BEG 2) Flächenwidmungsplan * Ausweisung der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ festgelegten Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche als „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“	Klima:				Änderungspunkte „C1“ und „C2“ Aufgrund der Lage und der Größenordnung sind durch die geplanten Widmungsänderungen <u>keine erheblich negativen klimatischen Auswirkungen</u> (insbesondere im Hinblick auf Durchlüftung) zu erwarten. Änderungspunkte „C1“ und „C2“ Im Bereich der geplanten Festlegungen sind <u>Oberflächengewässer</u> nicht unmittelbar betroffen und damit <u>erhebliche Auswirkungen</u> auf dieses Schutzgut <u>auszuschließen</u> . Änderungspunkt „C1“ (BEG 1) Die Eignungsflächen liegen im unmittelbaren Anschluss an die westlich angrenzende „landwirtschaftliche Hofstelle“ bzw. der nordöstlich angrenzenden Sondergebietswidmung (Freiwillige Feuerwehr). Die geplanten Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche sollen im Falle einer Ausweisung als Bauland durch „Grüngürtel“ naturräumlich abgeschirmt werden.	
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		Oberflächengewässer:					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

	- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkt „C2“ (BEG 2) Die Eignungsflächen liegen im Nahbereich von bestehenden, großflächigen baulichen Anlagen der OMV (Wasserflutanlage).</p> <p>Die Änderungsbereiche (BEG 1 und BEG 2) sind von keinen ökologisch schutzwürdigen Flächen oder landschaftlich bedeutsamen Strukturelemente betroffen</p> <p>Zusammenfassend sind, aufgrund der topographisch günstigen, ebenen Lage und der Umgebungssituation, für die geplanten Umwidmungsbereiche („C1“ und „C2“) <u>keine „Beunruhigung“, „Zerstörung“, „Zerschneidung“ der Landschaft sowie des Landschaftsbildes bzw. Minderung der Erholungsfunktion des Umgebungsbereiches zu erwarten.</u></p>
	- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkte „C1“ und „C2“ Waldflächen sind durch die geplanten Festlegungen nicht betroffen und somit auch keine Beeinträchtigungen diesbezüglich zu erwarten.</p>
	- Natura 2000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkte „C1“ und „C2“ Aufgrund der großen Entfernung zu „Natura 2000“-Gebieten wird von <u>keinen relevanten Beeinträchtigungen</u> ausgegangen (→ siehe Naturverträglichkeitsprüfung - Kapitel D).</p> <p>Aus den oben angeführten Gründen sind <u>zusammenfassend im Hinblick auf die Schutzgüter „Natur und Landschaft“ voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen durch die geplanten Änderungen samt nachfolgender Nutzung zu erwarten.</u></p>

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Änderungspunkt „C1“ (BEG 1)
 Bezüglich „Lärm“, „Erschütterungen“, „Geruch“ sind aufgrund der Art sowie der Lage der geplanten Eignungsfläche für Sondergebietsbereiche im unmittelbaren Anschluss an Wohnbaulandflächen (erheblich) negative Auswirkungen vorweg nicht gänzlich auszuschließen und machen weitere Untersuchungen im Zuge der SUP erforderlich (→ siehe Scoping im Kapitel C). Die Auswirkungen sind im Umweltbericht zu überprüfen.

Änderungspunkt „C2“ (BEG 2)
 Bezüglich „Lärm“, „Erschütterungen“, „Geruch“ sind aufgrund der Lage der geplanten Eignungsfläche für Betriebsgebietsbereiche außerhalb des Hauptsiedlungsraumes im Bereich bestehender „OMV-Anlagen“ keine (erheblich) negativen Auswirkungen zu erwarten.

Änderungspunkte „C1“ und „C2“
 Teile der gegenständlichen Änderungsbereiche liegen, so wie ein Großteil der Flächen im Umkreis der Ortschaften Schönkirchen und Reyersdorf, innerhalb des 100m-Sicherheitsabstandes von OMV-Sonden (BEG 1) bzw. des 200m-Sicherheitsabstandes von Sauer gasleitungen (BEG 2).

Im Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept werden bezüglich zukünftiger Baulandausweisungen im Bereich der geplanten Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche (BEG 1 und BEG 2) folgende Realisierungsbedingungen festgelegt:

		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>* Baulandausweisung nur bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes für Bohrsonden (100m) und Sauer gasleitungen (200m) bzw. bei bescheidmäßig vorliegender Reduzierung des Sicherheitsabstandes</p> <p>* Sicherung von ausreichenden Abstandsflächen in eventuellen Konfliktbereichen: Wohnbauland - Betriebs-/Sondergebiet - Grünland</p> <p><u>zusätzliche Realisierungsbedingung für BEG 1:</u> * Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen „siedlungsbezogenen Grünstrukturen“ durch entsprechende „Grünland-Widmungen“ im Flächenwidmungsplan (unter Berücksichtigung der tatsächlich erfolgten Reduktion der Sonden-Sicherheitsabstände)</p> <p><u>zusätzliche Realisierungsbedingung für BEG 2:</u> * Überprüfung der Nutzungsmöglichkeiten über der im Eignungsgebiet querenden Leitungstrasse</p> <p>Unter Berücksichtigung der soeben beschriebenen Realisierungsbedingungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind bezüglich Sicherheitsabstände zu Anlagen des Kohlenwasserstoffbergbaus (BGBl. II Nr. 56/2006) <u>keine erheblich negative Auswirkungen bezüglich Unfallgefahren zu erwarten.</u></p>
--	--	------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

	- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkte „C1“ und „C2“ Nach den Ergebnissen der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellten Grundlagenforschung sowie nach sonstigen allgemein zugänglichen Unterlagen sind die geplanten Änderungsbereiche [Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche (BEG 1 und BEG 2)] von keinerlei sonstigen Standortgefahren [Rutschungen, Altlasten, Oberflächenabfluss, Hochwasserabfluss etc.] betroffen.</p>
	- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkte „C1“ und „C2“ „Kulturelles Erbe“ oder „Denkmalschutz“ sind für die gegenständlich geplanten Änderungen insofern keine relevanten Kriterien, da nach den Ergebnissen der im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellten Grundlagenforschung im Flächenwidmungsplan keine diesbezüglichen Festlegungen (z.B. „Bodendenkmäler“) kenntlich gemacht sind.</p>
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Änderungspunkte „C1“ und „C2“ Aufgrund der Art der geplanten Widmungsänderungen, der Lage im unmittelbaren Anschluss an eine bestehende Landwirtschaftliche Hofstelle bzw. Sondergebietsfläche (BEG 1) bzw. an großflächige bauliche Anlagen der OMV (BEG 2), sowie der vorliegenden Geländebeziehungen sind <u>keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild</u> zu erwarten.</p> <p>Es sind <u>somit keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Kultur und Ästhetik“</u> zu erwarten.</p>
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahme

Änderungsmaßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
C1/C2 <u>Örtliches Entwicklungskonzept</u> * Festlegung von Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche (BEG 1 und BEG 2) <u>Flächenwidmungsplan</u> * Ausweisung der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ festgelegten Eignungsflächen für Betriebs- und Sondergebietsbereiche als „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“	Boden:			<u>Änderungspunkte „C1“ und „C2“</u> Aufgrund der Art und des Umfangs der geplanten Festlegungen [Eignungsflächen für Betriebs- bzw. Sondergebietsbereiche (BEG 1 und BEG 2) in der Größenordnung von in Summe ca. 4ha] sind kumulative Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“, insbesondere im Hinblick auf „Bodenverbrauch“ und „Versiegelungsgrad“ <u>vorweg nicht gänzlich auszuschließen</u> und machen <u>weitere Untersuchungen im Zuge der SUP erforderlich</u> (→ siehe Scoping im Kapitel C). Die Auswirkungen sind im Umweltbericht zu überprüfen. <u>Änderungspunkte „C1“ und „C2“</u> Aufgrund der Art der geplanten Umwidmung ist das Schutzgut „Wasser“ im gegenständlichen Zusammenhang auch nicht in indirekter Form (Wasserverunreinigung, erhöhter Wasserverbrauch oder ähnliches) negativ betroffen, da in beiden Bereichen ein Anschluss an das Kanal- und Wassernetz mit geringem bzw. vertretbarem finanziellen Aufwand herstellbar ist. <u>Änderungspunkte „C1“ und „C2“</u> Erheblich negative kumulative klimatische Auswirkungen (z.B. durch Schadstoffausstoß aufgrund der geplanten Widmungsfestlegungen) sind aufgrund der „lokalen“ Größenordnung der geplanten betrieblichen Erweiterungsflächen ebenfalls nicht zu erwarten	
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Klima:				
	- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>